ANTRAG

der Abgeordneten Maier und Enzinger, MSc

gemäß § 34 LGO

betreffend Flächendeckende LKW-Maut

zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger u.a., LT-380/A-3/27-2014 und

zum Antrag der Abgeordneten Enzinger, Dr. Krismer-Huber u.a., LT-381/A-3/28-2014

Ausgehend von der Einrichtung einer LKW-Maut auf dem Autobahn- und Schnellstraßennetz in zahlreichen europäischen Ländern wird in Europa seit mehreren Jahren eine Ausweitung auch auf das übrige Straßennetz diskutiert. In der Schweiz wird seit 2001 der LKW Verkehr flächendeckend bemautet. Auch in unseren Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn wurden in den letzten Jahren Mautsysteme eingerichtet, die neben dem Autobahn- und Schnellstraßennetz auch ausgewählte Haupt- bzw. Nationalstraßen umfassen.

In Österreich wird seit der Einführung der LKW-Maut auf den Autobahnen und Schnellstraßen im Jahr 2004 in Zusammenhang mit dem oftmals auftretenden Ausweichverkehr eine Bemautung des parallelführenden Straßennetzes diskutiert. Hinzu kommt, dass die hohen Achslasten der LKW in hohem Maße für die auftretenden Straßenschäden vor allem im niederrangigen Straßennetz verantwortlich sind und daher in zahlreichen Studien die Forderung erhoben wird, dass der LKW Verkehr auch einen Beitrag zur Finanzierung der dadurch notwendig werdenden Sanierungsarbeiten leisten sollte.

Aufgrund dieser Überlegungen hat daher die Österreichische Verkehrsreferentenkonferenz anlässlich ihrer letzten Sitzung am 2. April 2014 beschlossen, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, die im Laufe eines Jahres alle Aspekte (Vor- und Nachteile) einer flächendeckenden LKW-Maut gemeinsam mit dem BMVIT und der ASFINAG prüfen soll.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass im Rahmen der von der Österreichischen Verkehrsreferentenkonferenz am 2. April 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe nachstehende Themen bearbeitet werden:
 - technische Art der Einhebung (z.B. über GPS)
 - regionalwirtschaftliche Auswirkungen für Regionen, die heute kein bemautetes
 Straßennetz aufweisen
 - rechtliche Aspekte (z.B. wer hebt ein)
 - Vorlaufzeiten
 - Mauthöhe, etc.

Dabei soll auch geprüft werden, welcher Anteil der möglichen Mauteinnahmen für den weiteren Ausbau des Öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden kann.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-380/A-3/27-2014 und der Antrag LT-381/A-3/28-2014 miterledigt."